

Lagebild

„Reichsbürger und Selbstverwalter in Sachsen“

Stand: 30. Juni 2017

-
- 1 Einleitung**
 - 2 Personenpotenzial**
 - 3 Strukturen in Sachsen**
 - 3.1 „Bundesstaat Sachsen“**
 - 3.2 „Exilregierung Deutsches Reich“**
 - 3.3 „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“**
 - 3.4 „staatenlos.info“**
 - 3.5 „Freie Wählergemeinschaft Einiges Deutschland“**
 - 4 Gefährdungsbewertung**
 - 5 Ausblick**

1 Einleitung

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben sich im November 2016 darauf verständigt, aufgrund der veränderten Gefährdungslage die sogenannten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bundesweit durch den Verfassungsschutzverbund zu beobachten. Seit dem 1. Dezember 2016 sind „Reichsbürger und Selbstverwalter“ auch Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen.

Hintergrund: Die heterogene Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ setzt sich aus verschiedenen Einzelpersonen sowie losen Personenzusammenschlüssen zusammen. Aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster und/oder ein selbst definiertes Naturrecht, lehnen sie die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ab. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation ab oder defi-

nieren sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend und sind deshalb bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Die gemeinsame Basis dieser heterogenen Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist die fundamentale Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung. Für die Verwirklichung ihrer Ziele treten sie aktiv ein, z. B. mit aggressiven Verhaltensweisen gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland. So wird versucht, deren Arbeit zu behindern, oder es werden deren Mitarbeiter bedroht.

Ein zentrales Merkmal der Szene ist die Vorstellung, Deutschland würde als eine sogenannte „BRD GmbH“ existieren und weiterhin von den Alliierten besetzt sein. Zudem teilen die verschiedenen Personen und Gruppierungen die Annahme, dass das Deutsche Reich völkerrechtlich bis heute fortbestünde, die Bundesrepublik Deutschland keine Existenzberechtigung habe und demzufolge ihre verfassungsmäßige Ordnung, Organe und Institutionen keine Legitimation besäßen. Die BRD sei lediglich ein privatrechtlicher Verwalter oder eine Nichtregierungsorganisation (NGO) innerhalb des besetzten Gebietes. Dementsprechend sehen „Reichsbürger“ staatliche Maßnahmen bzw. Aufforderungen beispielsweise zur Zahlung von Steuern und Beiträgen lediglich als Vertragsangebot an, welches gemäß der privatrechtlichen Natur eines Vertrages abgelehnt werden kann.

Die fundamentale Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung beinhaltet die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 1. Alt. BVerfSchG i. V. m. § 4 Abs. 2 BVerfSchG. Darüber hinaus können Bestrebungen von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ auch gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes (§ 3 Abs. 1 Nr. 1, 2. Alt. i. V. m. § 4 Abs.1a) BVerfSchG) und, soweit sie im Einzelfall mit gebietsrevisionistischen Forderungen verbunden sind, auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sein (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BVerfSchG).¹

Allerdings findet die Szene auf Grund ihrer kruden Theorien und ihres speziellen Auftretens kaum positive Resonanz. Zulauf erfährt sie vor allem durch Menschen, die in Opposition zu Behörden treten wollen und deshalb die Argumentationsweise der Reichsbürger annehmen. In weiten Teilen stellen die „Reichsbürger“ daher ein polizei- und ordnungsrechtliches Problem dar, da sie Behörden und Gerichte mit umfangreichen Anträgen und Beschwerden zu blockieren suchen.

Im Zuge der Einrichtung des bundesweiten Beobachtungsobjektes „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zum 01.12.2016 wurden zahlreiche **Maßnahmen** eingeleitet und kurzfristig umgesetzt:

- Es wurden alle vorliegenden personenbezogenen Informationen mit „Reichsbürger“-Bezug zusammengestellt.
- Im Dezember 2016 versandte das LfV ein Ersuchen an alle Behörden des Freistaates Sachsen sowie den Sächsischen Landkreis- bzw. den Städte- und Gemeindetag, in dem um Übermittlung personenbezogener Daten von Anhängern der „Reichsbürger“-

¹ Entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 3a SächsVSG.

Szene gebeten wurde. Dabei waren insbesondere solche Sachverhalte von Interesse, die auf eine Gewalt- bzw. Waffenaffinität einer Person hindeuteten.

- Das LfV Sachsen sichtet alle daraufhin übermittelten Erkenntnisse und erfasst die relevanten Personen fortlaufend.
- Bekanntgewordene „Reichsbürger“ werden auf waffenrechtliche Erlaubnisse hin überprüft. In einem weiteren Schritt werden die Personen zudem auf Verbindungen zu rechtsextremistischen Gruppierungen überprüft.

2 Personenpotenzial

Das LfV Sachsen rechnete dem Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ mit Stand 30. Juni 2017 insgesamt **718 Personen** zu. Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl an Informationsübermittlungen an das LfV Sachsen sowie der laufenden Ermittlungen und Erfassungen der „Reichsbürger“ stellte diese Zahl jedoch nur einen Ist-Stand zum 30. Juni 2017 dar und dürfte sich in nächster Zeit weiter erhöhen. Dies resultiert auch aus der fortwährenden Aufklärung der Szene und dem festgestellten Zulauf zur „Reichsbürger- und Selbstverwalterszene“.

2.1 Waffen

Von diesen 718 „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ besitzen 40 Personen eine waffenrechtliche Erlaubnis.²

Art der waffenrechtlichen Erlaubnis	Anzahl der Erlaubnisträger
Standard-WBK	25
Kleiner Waffenschein	12
Sportschützen-WBK	3
gesamt	40

Tabelle 1: Aufschlüsselung der waffenrechtlichen Erlaubnisse unter den „Reichsb./Selbstverwaltern“

2.2 Rechtsextremismus

67 „Reichsbürger bzw. Selbstverwalter“ sind zusätzlich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen. Diese sind zu ca. zwei Dritteln dem subkulturellen Spektrum und zu einem Drittel dem organisierten bzw. parteigebundenen Rechtsextremismus zuzuordnen. Davon besitzen fünf Personen eine waffenrechtliche Erlaubnis (jeweils Standard-WBK).

2.3 Regionale Verteilung

Es ergibt sich folgende regionale Verteilung³:

² Entsprechende Erkenntnismittelungen an die Waffenbehörden sind bereits angelaufen.

³ Bei der Gewichtung der regionalen Verteilung ist zu beachten, dass durch das LfV Sachsen ständig Ermittlungen durchgeführt werden bzw. dem LfV Sachsen regelmäßig bei anderen Behörden vorliegende Erkenntnisse

Landkreis	Anzahl „Reichsbürger/ Selbstverwalter“	Personen mit waffen- rechtlicher Erlaubnis	Rechtsextremis- ten
Bautzen	74	5	8
Chemnitz	17	1	1
Dresden	29	0	4
Erzgebirgskreis	57	3	3
Görlitz	66	2	9
Landkreis Leipzig	38	1	3
Leipzig (Stadt)	34	1	7
Meißen	37	0	5
Mittelsachsen	120	6	11
Nordsachsen	64	1	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	29	8	2
Vogtlandkreis	98	9	11
Zwickau	55	3	2
gesamt	718	40	67

Tabelle 2: Aufschlüsselung des Personenpotenzials nach Landkreisen

2.4 Altersstruktur und Geschlechter

Der durchschnittliche „Reichsbürger“ in Sachsen ist männlich und etwa 49 Jahre alt. Dies stellt einen Unterschied zu anderen extremistischen Phänomenbereichen dar, die im Allgemeinen eine deutlich jüngere Altersstruktur aufweisen. Bemerkenswert ist ebenfalls der vergleichsweise hohe Frauenanteil von ca. 23 Prozent in Sachsen.

Landkreis	Anzahl „Reichs- bürger/ Selbst- verwalter“	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Alters- durchschnitt in Jahren
Bautzen	74	59	15	48
Chemnitz	17	14	3	51
Dresden	29	22	7	49
Erzgebirgskreis	57	44	13	50

übermittelt werden, die das bekannte Personenpotenzial auch kurzfristig teils deutlich nach oben korrigieren können. Eine hohe Belastung kann daher (auch) auf schnelles Meldeverhalten der regionalen Behörden zurückzuführen sein.

Görlitz	66	53	13	53
Landkreis Leipzig	38	31	7	46
Leipzig (Stadt)	34	30	4	46
Meißen	37	24	13	48
Mittelsachsen	120	86	34	50
Nordsachsen	64	41	23	50
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	29	27	2	47
Vogtlandkreis	98	76	22	47
Zwickau	55	42	13	49
gesamt	718	549	169	49

Tabelle 3: Aufschlüsselung des Personenpotenzials nach Alter und Geschlecht

3 Strukturen in Sachsen

Zum Beobachtungsobjekt „Reichsbürger und Selbstverwalter in Sachsen“ zählen neben einer Vielzahl von Einzelpersonen auch einzelne Gruppierungen und lose Personenzusammenschlüsse.

3.1 „Bundesstaat Sachsen“

Die Gruppierung „BUNDESSTAAT SACHSEN“ ist ausweislich ihres Erscheinungsbildes, ihrer Schriftsätze und ihrer Argumentationsmuster der „Reichsbürgerszene“ zuzurechnen.

Sie wendet sich mit „öffentlichen Schreiben“ in Form von „*Offenen Briefen*“, „*Anordnungen*“ und mit „*öffentlichen Bekanntmachungen*“ an die Öffentlichkeit sowie gezielt an Dienststellen des Freistaates Sachsen und der sächsischen Kommunen. Darin wird die Auffassung vertreten, dass es die Bundesrepublik Deutschland als Staatsgebilde nicht gäbe. Vielmehr handele es sich bei ihr um eine Nichtregierungsorganisation. Der „Bundesstaat Sachsen“ sei daher als Gliedstaat des Deutschen Reiches „reaktiviert“ worden.



Das LfV Sachsen rechnet dem „BUNDESSTAAT SACHSEN“ derzeit zwölf Personen zu. Keine der Personen ist in der Vergangenheit verfassungsschutzrelevant in Erscheinung getreten oder weist entsprechende Bezüge zur rechtsextremistischen Szene auf. Eine Person verfügt über eine waffenrechtliche Erlaubnis.

Abgesehen von diversen Schreiben an die sächsischen Kommunen und Dienststellen sind dem LfV Sachsen keinerlei öffentlichkeitswirksamen Auftritte bzw. Aktionen bekannt geworden.

3.2 „Exilregierung Deutsches Reich“

Die „EXILREGIERUNG DEUTSCHES REICH“ wurde am 8. Mai 2004 in Hannover gegründet. Bei ihr handelt es sich um eine öffentlich kaum wahrnehmbare Kleingruppe, die auf ihrer Internetseite nicht nur Reichsbürger-Thesen, sondern auch antisemitisches und revisionistisches Gedankengut verbreitet und sich zudem positiv auf NS-Unrecht bezieht.



Die „EXILREGIERUNG DEUTSCHES REICH“ diffamiert die Bundesrepublik Deutschland u. a. als „*Verwaltungsprovisorium*“ bzw. als „*Staatssimulation*“ und spricht ihr damit die staatliche Souveränität und jegliche rechtsstaatliche Legitimation ab. Soweit eine konstitutionelle Monarchie angestrebt wird, richtet sich dies, wenn auch ohne jede Aussicht auf Erfolg, gegen das in Art. 20 Abs. 1 GG festgelegte Republikprinzip, das gemäß Art. 79 Abs. 3 GG zu den unabänderlichen Staatsstrukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland zählt („Ewigkeitsklausel“).

In Sachsen ist die „EXILREGIERUNG DEUTSCHES REICH“ in den vergangenen Jahren nur noch äußerst sporadisch und nicht mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in Erscheinung getreten.

3.3 „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“

Die Gruppierung „DIE EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ (auch: „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“) ist mutmaßlich am 11. Mai 2012 als Abspaltung von der „EXILREGIERUNG DEUTSCHES REICH“ entstanden. Diese neu entstandene Kleinstgruppierung ist in mehreren Bundesländern aktiv und hat ihren Hauptsitz in Berlin.



Die „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ tritt nach außen insbesondere über zwei Hauptprotagonisten in Erscheinung. Beide sind sehr redegewandt und nutzen u. a. YouTube zur Verbreitung ihrer Positionen. Dort werden sie als „Präsidium Exilregierung Deutsches Reich“ [sic] vorgestellt.⁴

Die „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ beruft sich auf die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 und bestreitet, wie auch andere „Reichsbürger“-Gruppierungen, mittels einer eigenwilligen Interpretation historischer Ereignisse, völkerrechtlicher Dokumente, der Bundesgesetzgebung und von Gerichtsurteilen die staatliche Souveränität der als „*Verwaltung mit Firmencharakter*“⁵ diffamierten Bundesrepublik Deutschland und leitet daraus u. a. das vermeintliche Recht ab, eigene Ausweise erstellen und vertreiben zu dürfen.

Mit der grundsätzlichen Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland geht eine fundamentale Ablehnung des Grundgesetzes, der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der gesamten bundesdeutschen Rechtsordnung einher. Soweit ein Kaiserreich angestrebt wird, gilt das bereits unter 3.2 Gesagte.

⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=jN7uvVhT79YQ>; abgerufen am 19.04.2017.

⁵ <http://friedensvertrag.org/index.php/lexikon-2/45-4-der-firmencharakter-der-brd>; abgerufen am 20.04.2017.

Mit dem Beharren auf den Reichsgrenzen vom 31. Dezember 1937 vertritt die „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ gebietsrevisionistische Thesen, was die territoriale Integrität mehrerer Nachbarstaaten – wenn auch nur theoretisch – in Frage stellt.

Die Programmatik der „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ weist zudem antisemitische Züge auf, indem – wenn auch eher unterschwellig – eine das Schicksal der Völker steuernde jüdische Macht im Hintergrund angenommen wird. Die Behauptung einer „jüdischen Weltverschwörung“ bildet nach wie vor einen Wesenskern des Rechtsextremismus und lässt eine Verortung der „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ in den Phänomenbereich Rechtsextremismus zu.

Auf der Internetseite der „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ finden sich zahlreiche Dokumente, mit denen die Gruppierung ihre inhaltlichen Positionen darlegt. Gewissermaßen als Grundlagenwerk für Einsteiger und Fortgeschrittene „in diesem faszinierenden zeitgenössischen Thema“ könne das Buch *„Die ‚BRD‘-GmbH“* eines Dr. Klaus MAURER gelten, der als „natürliche Person gemäß § 1 des staatlichen BGB“ auftritt. Dessen Werk trage bei zur „Klärung der Fragen, weshalb die ‚BRD‘ und Deutschland zwei verschiedene Dinge sind, wieso die ‚BRD‘ nach völkerrechtlichen Kriterien kein Staat ist, weshalb es somit keine Staatsbürgerschaft der ‚BRD‘ gibt, weshalb es keine Beamten in der ‚BRD‘ geben kann, weshalb Stellen der ‚BRD‘ auch nach ihren eigenen Regeln keine Legitimation zur Ausübung von Hoheitsgewalt haben“. Zudem werde angeblich der „Nachweis erbracht, daß das ‚BRD‘-System nur aus Handelsrecht besteht und kein staatliches Recht darstellt und die ‚BRD‘ nicht mehr als eine Firma ist“ [sic]. Ebenso werde „nachgewiesen, daß es für ‚BRD‘-Stellen auch nach den eigenen Regeln keine rechtliche Grundlage zur Erhebung von Steuern und Bußgeldern gibt“ und weshalb die „Gleichsetzung von ‚Grundgesetz‘ und Verfassung eine Lüge“ sei.⁶

In einem mit „18 Punkte zur Situation in Deutschland“ überschriebenen Schriftstück, das „bisher von keinem Gericht der ‚BRD‘ widerlegt“ worden sei, greift die „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ die vorstehend aufgezählten Kernthesen des Reichsideologen Dr. Klaus MAURER auf und stellt unter Berufung auf zahlreiche – dies vermeintlich belegende Rechtsquellen – u. a. fest⁷:

- „Deutschland ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kein souveräner Staat, sondern militärisch besetztes Gebiet der alliierten Streitkräfte.“
- „Deutschland hat bis heute keinen rechtsgültigen Friedensvertrag mit den Gegnern des Zweiten Weltkrieges geschlossen [...]“
- „Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) war zu keinem Zeitpunkt Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, sondern nur ein „Besatzungsrechtliches Mittel“ zur Selbstverwaltung eines Teiles von Deutschland für eine bestimmte Zeit.“
- „Mit der Streichung des Artikels 23 ist am 17.07.1990 nicht nur das Grundgesetz, sondern die Bundesrepublik Deutschland selbst als provisorisches Staatsgebilde erloschen.“
- „Mit dem Erlöschen des Grundgesetzes ist die Weimarer Verfassung von 1919 wieder in Kraft“ und der „Verfassungszustand von 30.01.1933 wieder hergestellt worden.“

⁶ <http://friedensvertrag.org/index.php/literaturhinweise/251-die-brd-gmbh>; abgerufen am 13.04.2017.

⁷ http://friedensvertrag.org/pdf/lexikon/18punkte/18_Punkte_zur_Situation_in_Deutschland.pdf; Stand der Abfrage: 13.04.2017

Daraus leitet die „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ u. a. ab, dass alle durch die Bundesrepublik Deutschland nach dem 17.07.1990 getätigten Rechtsakte ungültig sind, alle Personalausweise und andere Pässe, sowie alle durchgeführten Wahlen nichtig sind.

Die „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ hält auf ihrer Internetseite umfassendes Informationsmaterial für Anhänger und Interessenten bereit. Zudem werden inzwischen als „Kaiserdokumente“ (zuvor: „Weimarer Dokumente“) bezeichnete Fantasieausweise (z. B. Personalausweis, Reichskinder ausweis, Reichsführerschein oder Staatsangehörigkeitsausweis) zu einem Stückpreis von 30 bis 100 EUR angeboten.⁸ Darüber hinaus ist die „EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH“ bemüht, ihre Positionen auch in der Realwelt zu präsentieren. Seit dem 1. Januar 2016 veranstaltet die Gruppierung regelmäßige „Bürgertreffen“ und andere Informationsveranstaltungen in ganz Deutschland. In Sachsen sind bislang jedoch keine Veranstaltungen bekannt geworden.

3.4 „staatenlos.info“

Bei der der „Reichsbürgerszene“ nahestehenden Gruppierung „STAATENLOS.INFO“ handelt es sich um einen kleinen Personenzusammenschluss mit Hauptsitz in Berlin, der über keine in sich geschlossene und logisch nachvollziehbare Ideologie verfügt, sondern im Wesentlichen verschwörungstheoretische Vorstellungen vertritt.



Diese Vorstellungen sind offen antisemitisch geprägt und imaginieren eine das Schicksal der Welt steuernde „jüdische Macht“ im Hintergrund. Diese wird zudem analog zu nationalsozialistischem Vokabular als „parasitär“ diffamiert. Damit werden die herkömmlichen antisemitischen und verschwörungstheoretischen Vorstellungen bedient. Die Behauptung einer jüdischen Weltverschwörung bildet wie bereits dargestellt nach wie vor einen Wesenskern des Rechtsextremismus und lässt eine Verortung von „STAATENLOS.INFO E.V.“ in den Phänomenbereich Rechtsextremismus zu.

Zu den Zielen von „STAATENLOS.INFO E.V.“ zählt auch die „Wiederherstellung der Heimat-Achse Deutschland-Preußen-Russland“⁹. Aus der Sicht des „STAATENLOS.INFO E.V.“ kann „das von Adolf Hitler ab 1934 gleichgeschaltete deutsche Volk „ohne die Hilfe der Russischen Föderation das Ziel der Befreiung vom Faschismus nicht erreichen“.¹⁰

Der „STAATENLOS.INFO E.V.“ diffamiert die Bundesrepublik Deutschland als „Sklavenkolonie des 3. Reiches“ und spricht ihr als angeblich „privatisiertem“ Gebilde die staatliche Souveränität und rechtsstaatliche Legitimation ab. Der Verein beruft sich auf die Weimarer Reichsverfassung von 1919 und propagiert nachhaltig die vermeintliche Pflicht jedes Deutschen, diese „vom GG zu befreien“. Insoweit richten sich die Aktivitäten des „STAATENLOS.INFO E.V.“ sowohl gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung als auch gegen den Bestand des Bundes.

⁸ <http://friedenvertrag.org/index.php/lexikon?start=60>, Stand der Abfrage: 20.04.2017

⁹ <https://staatenlos.info/ursache-und-generalloesung-zur-befreiung-der-welt.html>, Stand der Abfrage: 08.03.2017

¹⁰ <https://www.youtube.com/watch?v=eOzubkoD7uc>; abgerufen am 20.03.2017.

Der „STAATENLOS.INFO E.V.“ hält auf seinen Internetpräsenzen ein breites Informationsangebot für Anhänger und Interessenten bereit und fordert diese insbesondere zur „persönlichen Entnazifizierung“ auf. Darüber hinaus wird auf der Internetseite „STAATENLOS.INFO“ nach eigenen Angaben über Ursachen der *„fehlenden Souveränität Deutschlands“*, der *„illegalen staatsrechtlich-juristischen Weiterführung der Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler“*, sowie zum *„bis heute fortgesetzten 2. Weltkrieg durch fehlende Welt-Friedensverträge mit über 54 kriegsbeteiligten Nationen“* „informiert“.¹¹

Die Internetseite bietet eine Vielzahl Artikel, Nachrichten und Vorträge, die ideologisch eindeutig der Reichsbürgerszene zuzuordnen sind. Die staatliche Souveränität Deutschlands wird bestritten und die Gültigkeit der Rechtsordnung in Abrede gestellt. „STAATENLOS.INFO“ geht davon aus, dass es eine geheime Weltregierung unter Führung eines gewissen *„Tothschild“* gäbe¹². Dieser sei u. a. verantwortlich für die Organisation des Ersten und des Zweiten Weltkriegs, sowie den Holocaust durch die Marionette Adolf HITLER (*„Braunschild“*¹³). Die Banken seien unter der Kontrolle der Familie *„Rothschild“*, welche ihrerseits von *„Tothschild“* kontrolliert werde.

Seit einiger Zeit meldet „STAATENLOS.INFO“ regelmäßig so genannte „Mahnwachen“ in Dresden, Bautzen und Seifhennersdorf (Lkr. Görlitz) an. In Dresden findet die Mahnwache i. d. R. zeitgleich mit der jeweiligen PEGIDA-Demonstration statt, allerdings organisatorisch davon unabhängig und an einem anderen Ort. Die Veranstaltungen entfalten wenig bis keine Außenwirkung. Vereinzelt bekannt gewordene Teilnehmerzahlen bewegten sich im niedrigen einstelligen Bereich. Die für den Freistaat regional verantwortliche Protagonistin ist bislang lediglich im Zusammenhang mit der Anmeldung der o. g. „Mahnwachen“ von „STAATENLOS.INFO“ verfassungsschutzrelevant in Erscheinung getreten. Sonstige Aktivitäten der Gruppierung sind in Sachsen bislang nicht bekannt geworden.

3.5 „Freie Wählergemeinschaft Einiges Deutschland“

Die „FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT EINIGES DEUTSCHLAND“ ist eine im Januar 2017 gegründete „Reichsbürger“-Gruppierung mit bundesweitem Anspruch, jedoch mit geringer Personenanzahl. Sitz der Bundesvereinigung ist Chemnitz.

„EINIGES DEUTSCHLAND“ bestreitet die Staatseigenschaft der Bundesrepublik Deutschland und ihre völkerrechtliche Souveränität. Man strebt die Fortsetzung des Kaiserreiches an und fordert die Anwendung des staatlichen Rechts mit Stand vom 27. Oktober 1918. So behauptet man beispielsweise, dass die Abdankungsurkunde von Kaiser Wilhelm II. eine Fälschung sei und nur das staatlich ist, *„was bis 27.10.1918 23:59:59 Uhr gültig war.“* In diesem Zuge geht man davon aus, dass der *„Bundestag privatrechtlich aufgestellt“* sei und dass der Personalausweis zurückzugeben sei, weil es sich bei der BRD um eine „NGO“ handle.

Protagonisten der Gruppierung treten zudem offen antisemitisch auf. So wird u. a. behauptet, dass der Erste Weltkrieg von den *„Rothschilds“* geplant worden sei, um *„den Engländern Jerusalem abzukaufen bzw. um dort einen satanischen Tempel zu bauen“*, und der Frie-

¹¹ <https://staatenlos.info>, Stand der Abfrage: 06.06.2017

¹² <https://staatenlos.info/tothschild.html>, Stand der Abfrage: 08.03.2017

¹³ <https://staatenlos.info/braunschild.html>, Stand der Abfrage: 08.03.2017

densvertrag von Bresk-Litowsk vom 3. März 1918 legitimiere es, *„die Zionisten nach Zion zu schaffen, und zwar nachdem sie Wiedergutmachung geleistet haben.“*

Bekannt sind die Internetseite „<http://einiges-deutschland.com>“ sowie die geschlossene Facebook-Gruppe „Einiges Deutschland“. Zu dieser Gruppe zählen derzeit 13 Mitglieder (Stand 23. Mai 2017).

Bislang trat die Wählergemeinschaft bei keiner Wahl auf Bundes- oder Landesebene an. Auch darüber hinaus trat die Gruppierung bislang nicht öffentlichkeitswirksam in Erscheinung.

4 Gefährdungslage

Bei durch "Reichsbürger" begangenen Straftaten dominierten in den letzten Jahren bundesweit Betrugsstaten, jedoch waren auch zahlreiche Gewaltdelikte zu verzeichnen. Die besondere Gefährdung besteht insoweit in der Möglichkeit sich aufschaukelnder Situationen, die in Kurzschlusshandlungen münden. Es droht in diesem Zusammenhang eine Eskalationsspirale der Gewaltausübung, bestehend aus Amtsanmaßung, Widerstandshandlungen und im Einzelfall ggf. schließlich auch schweren Gewaltstraftaten.

In Sachsen wurden von 2012 bis 2016 insgesamt 1.524 Straftaten durch "Reichsbürger" verübt (423 Personen polizeilich bekannt, Stand: 27.12.2016). Meist handelte es sich um Verkehrsdelikte, Urkundenfälschungen, Beleidigungen oder Nötigungen. Gewaltdelikte machten zwei Prozent des gesamten Straftatenbestandes aus. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ besitzen mitunter ein hohes Eskalations-, Gewalt- und Mobilisierungspotenzial, einen erheblichen Fanatisierungsgrad sowie eine starke Waffenaffinität.

Das LfV Sachsen arbeitet daher eng mit den Waffenbehörden zusammen und teilt diesen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ mit. Die Waffenbehörden können dann eigenverantwortlich entsprechende Maßnahmen zur Versagung oder Entziehung waffenrechtlicher Erlaubnisse ergreifen. Seit Aufnahme der Beobachtung am 1. Dezember 2016 übermittelte das LfV Sachsen zu einer Vielzahl von Personen aus dem Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ Erkenntnisse an die Waffenbehörden.

Dass Gewalttaten durch "Reichsbürger" auch in Sachsen verübt werden, zeigt im Übrigen besonders plakativ das Beispiel der – mittlerweile nicht mehr aktiven – Gruppierung "Deutsches Polizei Hilfswerk" (DPHW) aus dem September 2012. Die bürgerwehrähnliche Splittergruppe, welche aufgrund ihrer Namensgebung und ihres Erscheinungsbildes einen Zusammenhang zur Deutschen Polizei bzw. Bundeswehr suggerierte, hinderte am 23. November 2012 im Ortsteil Bärwalde der Stadt Radeburg einen Gerichtsvollzieher mittels körperlicher Gewalt an der Ausübung seines Auftrages. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Staatsanwaltschaft Dresden ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) eingeleitet. Seit Juni 2013 sind keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen des DPHW mehr bekannt geworden.

5 Ausblick

Bei der Beobachtung der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ arbeiten die Verfassungsschutzbehörden eng zusammen; ferner zeigt die Zusammenarbeit mit dem OAZ, mit Kommunen und der Justiz gute Ergebnisse.

In den kommenden Monaten wird es insbesondere um die weitere Ausdifferenzierung der Zielrichtung und Intensität der Bearbeitung und um die Arbeitsteilung bei länderübergreifend agierenden Organisationen gehen. Darüber hinaus wird die Intensivierung des Informationsaustauschs mit Behörden außerhalb des Verfassungsschutzverbundes Gegenstand der Diskussion sein.

Um der Gefährdungslage durch bewaffnete „Reichsbürger und Selbstverwalter“ seitens des Verfassungsschutzes adäquat zu begegnen, wird auch der Zusammenarbeit mit den Waffenbehörden weiterhin hohe Bedeutung zukommen. Ziel muss die konsequente und rechts-sichere Versagung bzw. Entziehung waffenrechtlicher Erlaubnisse sein, soweit die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Das LfV Sachsen bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ an. Im Rahmen der Vorstellung von Lagebildern zum Rechtsextremismus, Podiumsdiskussionen und Ausstellungen ist dieses Thema Bestandteil der präventiven Tätigkeit des LfV Sachsen.

Nach der Auftaktveranstaltung am 19. Januar 2017 in Chemnitz fand am 23. März 2017 das „Forum Starke Demokratie“ zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Zwickau statt. Hierbei informierte das LfV Sachsen über die Ideologie und einen angemessenen Umgang mit „Reichsbürgern“ sowie straf- und zivilrechtliche Aspekte. Hieran nahmen rund 220 Personen teil. Im Jahr 2017 fanden darüber hinaus bereits vier Veranstaltungen allein zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ statt. Aufgrund der großen Nachfrage ist eine weitere Folgeveranstaltung geplant, die voraussichtlich in Görlitz stattfinden wird.